

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Beschreibung des Kreises Teltow und seiner Einrichtungen

Hannemann, Adolf

Berlin, 1887

Verhältnisse der arbeitenden Klassen, Abwehr der Verarmung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1742

Verhältnisse der arbeitenden Klassen,

Abwehr der Verarmung.

Verhältnisse der arbeitenden Klassen

Stichtag der Darstellung

In Ausführung des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 haben **Arbeitsverdienst und Arbeitsgelegenheit.** Ermittlungen darüber stattgefunden, auf wie hoch der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter im Kreise anzunehmen ist.

Bei diesen Ermittlungen haben die Gemeindebehörden sowie betheiligte Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitgewirkt.

Auf Grund der stattgehabten Erhebungen hat der Königl. Regierungs-Präsident zu Potsdam ausweislich der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 29. April 1884 — N.-Bl. S. 163 — den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter wie folgt festgesetzt:

1. für die Gemeinden Briß, Friedenau, Groß-Lichterfelde, Rixdorf, Schmargendorf, Schöneberg, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, sowie für das Gut Dahlem:
 - a) auf 2 Mk. — Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - b) " 1 " 20 " " weibliche " " 16 "
 - c) " 1 " — " " männliche " unter 16 Jahren,
 - d) " — " 70 " " weibliche " " 16 "
2. für die Stadt Teltow und nachstehende Gemeinden: Groß-Beeren, Klein-Beeren, Diedersdorf, Ruhlsdorf, Schönow, Stahnsdorf und Zehlendorf, sowie für die Güter: Groß-Beeren, Klein-Beeren, Diedersdorf, Düppel, Klein-Machnow, Kuhleben, Ruhlsdorf und Spandauer Forst:
 - a) auf 2 Mk. — Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - b) " 1 " — " " weibliche " " 16 "
 - c) " — " 80 " " männliche " unter 16 Jahren,
 - d) " — " 60 " " weibliche " " 16 "
3. für die Gemeinden Buckow, Lantwiz, Lichtenrade, Mariendorf, Marienfelde, Tempelhof und Groß-Ziethen, sowie für die Güter: Hasenhaide (Teltower Anteil), Osdorf, Groß-Ziethen und Klein-Ziethen:
 - a) auf 1 Mk. 60 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - b) " 1 " — " " weibliche " " 16 "
 - c) " — " 80 " " männliche " unter 16 Jahren,
 - d) " — " 60 " " weibliche " " 16 "

4. für die Gemeinden Ahrensdorf, Drenwiß, Fahlhorst, Klein-Glienick, Gütergoß, Neuendorf b. P., Nowawes, Rudow, Philippsthal, Schenkendorf b. G.-B., Sputendorf b. G.-B., Stolpe, sowie für die Güter: Babelsberg, Fahlhorst, Klein-Glienick, Gütergoß, Potsdamer Forst (Teltower Anteil) und Schenkendorf b. Gr.-B.:
- auf 1 Mk. 50 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - 1 " " weibliche " " 16 "
 - 70 " " männliche " unter 16 Jahren,
 - 60 " " weibliche " " 16 "
5. für die Stadt Coepenick, die Gemeinden: Adlershof, Bohnsdorf, Alt-Glienick, Neu-Glienick, Grünau, Johannisthal, Riez b. C., Müggelsheim, Rudow, Schmöckwitz, Schönefeld, Nieder-Schöneweide, Schulzendorf bei Kgs.-B., Treptow und Waltersdorf, sowie für die Güter: Forst Coepenick, Diepensee, Nadeland, Rudow, Schönefeld, Schulzendorf b. Kgs.-B. und Waltersdorf:
- auf 2 Mk. — Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - 1 " " weibliche " " 16 "
 - 1 " " männliche " unter 16 Jahren,
 - 70 " " weibliche " " 16 "
6. für die Städte Mittenwalde und Teupitz, die Gemeinden: Groß-Besien, Klein-Besien, Brusendorf, Egsdorf, Freidorf, Gallun, Gräbendorf, Gussow, Halbe, Hoherlöhmme, Riebusch, Groß-Kienitz, Klein-Kienitz, Groß-Körich, Klein-Körich, Krummensee, Löpten, Groß-Machnow, Neuendorf b. Teupitz, Päg, Ragow, Rogis, Schenkendorf b. K.-B., Schwerin, Selchow, Senzig, Sputendorf b. Teupitz, Staakow, Teurow, Tornow, Wasmannsdorf, Deutsch-Wusterhausen, Königs-Wusterhausen, Zeesen und Zeuthen, sowie für die Güter: Brusendorf, Carlsdorf, Gallun, Hammerische Forst (Teltower Anteil), Klein-Kienitz, Löpten, Groß-Machnow, Kgs.-Wusterhausener Forst, Neue-Mühle, Rogis, Schenkendorf b. B., Selchow, Semmelei, Staakow, Teupitz, Teurow, Wasmannsdorf, Deutsch-Wusterhausen, Königs-Wusterhausen und Zeesen:
- auf 1 Mk. 50 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - 1 " " weibliche " " 16 "
 - 80 " " männliche " unter 16 Jahren,
 - 60 " " weibliche " " 16 "
7. für die Gemeinden Zernsdorf und Miersdorf:
- auf 1 Mk. 30 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
 - 80 " " weibliche " " 16 "
 - 50 " " männliche " unter 16 Jahren,
 - 50 " " weibliche " " 16 "
8. für die Stadt Zossen, die Gemeinden: Alexanderdorf, Blankensfelde, Callinchen, Cummersdorf, Dabendorf, Dahlewitz, Dergischow, Glafow, Glienick b. Z., Jachzenbrück, Jühnsdorf, Mahlow, Mellern, Rosen, Fern-Neuendorf,

Nächst-Neuendorf, Neuhof, Rangsdorf, Rehagen, Saalow, Schöneiche, Schünow, Groß-Schulzendorf, Telz, Töpsin, Wünsdorf und Zehrendorf, sowie für die Güter: Blankensfelde, Cummersdorfer Forst, Dahlewitz, Jähnsdorf, Rangsdorf, Werben und Haus Jossen:

- a) auf 1 Mk. 50 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
- b) " — " 80 " " weibliche " " 16 "
- c) " — " 60 " " männliche " unter 16 Jahren,
- d) " — " 50 " " weibliche " " 16 "

9. für die Gemeinden Clausdorf und Sperenberg:

- a) auf 1 Mk. 40 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
- b) " — " 80 " " weibliche " " 16 "
- c) " — " 80 " " männliche " unter 16 Jahren,
- d) " — " 50 " " weibliche " " 16 "

10. für die Stadt Trebbin, die Gemeinden: Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Christinendorf, Eliefow, Gadsdorf, Genshagen, Gröben, Jütchendorf, Kerzendorf, Kieß b. Gröben, Löwenbruch, Lüdersdorf, Neuendorf b. Tr., Nunsdorf, Schöneweide bei Luckenwalde, Klein-Schulzendorf, Siethen, Thyrow, Wietstock, W.-Wilmersdorf, sowie für die Güter: Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Genshagen, Gröben, Kerzendorf, Löwenbruch, Woltersdorfer Forst (Teltower Anteil), Siethen, W.-Wilmersdorf:

- a) auf 1 Mk. 50 Pf. für männliche Arbeiter über 16 Jahre,
- b) " — " 80 " " weibliche " " 16 "
- c) " — " 60 " " männliche " unter 16 Jahren,
- d) " — " 50 " " weibliche " " 16 "

Im Allgemeinen ist den Arbeitern des Kreises hinreichende Gelegenheit zur lohnenden Beschäftigung gegeben. In Nowawes haben sich hin und wieder Arbeitsstockungen störend bemerkbar gemacht.

Dagegen mehren sich unter der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung des Kreises von Jahr zu Jahr lebhaftere Klagen darüber, daß die erforderlichen Arbeitskräfte nur mit großen Schwierigkeiten und nur gegen erhöhte Löhne zu erlangen sind.

Es ist dies darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche seither in den landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigt wurden, sich der Fabrik-Beschäftigung zuwenden.

Die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, dessen Bestimmungen, soweit sie die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit dem 1. December 1883, die übrigen mit dem 1. Dezember 1884 in Kraft traten, erforderte in hohem Maße die Mitwirkung der Kreisverwaltung und speciell des zur Gemeindeaufsichtsbehörde bestellten Kreislandraths als Vorsitzenden des Kreis Ausschusses. Den ergangenen Ausführungsbestimmungen gemäß hatten zunächst Feststellungen darüber stattzufinden, welche versicherungspflichtige Personen

Arbeiter-Kranken-
Versicherung.
Kranken- und Sterbe-
kassen.

in den einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirken beschäftigt zu werden pflegen, welche Kasseneinrichtungen bereits bestanden, ob und ev. unter welchen Voraussetzungen diese zum Fortbestehen geeignet erschienen, in welcher Weise die gesetzlich gebotene Versicherung zu organisiren und wie der ortsübliche Tagelohn zu veranschlagen sei, welcher die Grundlage für die Bemessung der Krankenunterstützungen und der zu erhebenden Kassenbeiträge bildet.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung des gedachten Gesetzes für eine große Zahl der Kreisbewohner erschien es nothwendig, zur Herstellung thunlichst zweckmäßiger Einrichtungen auf diesem Gebiete eine besondere Thätigkeit der Aufsichtsbehörde eintreten zu lassen. Dementsprechend wurden die vorerwähnten, bestimmungsmäßig den Gemeinde- und Gutsvorständen obliegenden Feststellungen in den Gemeinde- und Gutsbezirken des Kreises Teltow — mit alleiniger Ausnahme der volkreichen Gemeindebezirke in der Nähe von Berlin — unter unmittelbarer, örtlicher Mitwirkung von Beamten des Kreis Ausschusses vorgenommen.

Von Einführung der Gemeinde-Krankenversicherung wurde durchweg abgesehen in der Erwägung, daß dieser Modus der Versicherung nach den Intentionen des Gesetzes erst in letzter Linie in Anwendung gebracht werden sollte, daß in diesem Falle den Gemeinde- bezw. Gutsvorständen große Mühewaltungen erwachsen wären, daß unter Umständen die Gemeinden, anstatt der gleichzeitig angestrebten Herabminderung der Armenpflegekosten theilhaftig zu werden, aus eigenen Mitteln Zuschüsse und nicht erstattbare Zuschüsse hätten leisten müssen und daß auch der Kreis hätte gezwungen werden können, die gemeinsame Gemeinde-Krankenversicherung unter den gleichen Befürchtungen mit einem umfangreichen besonderen Verwaltungsapparate einzuführen. Es ist vielmehr auf die Errichtung von Orts-Krankenkassen Bedacht genommen worden.

Eigene Ortskranken-Kassen für einzelne Ortschaften sind insoweit errichtet, als dies nach den Vorschriften des § 16 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 möglich und zulässig war.

Im Uebrigen sind mehrere Gemeinden und Gutsbezirke zur Errichtung gemeinsamer Ortskranken-Kassen vereinigt worden.

Bei Abgrenzung dieser Bezirke ist auf die bezüglichen örtlichen Verhältnisse, — Lage und Verkehrs-Beziehungen der Ortschaften zu einander, Sitz der Kasse, Wohnsitz der Aerzte, Domicil der Apotheken u. s. w. — gebührende Rücksicht genommen worden.

Betriebs- (Fabrik-), Innungs-, Knappschafts- und die eingeschriebenen Hülfskassen sind soweit als thunlich neu errichtet, alte Kassen dagegen den Anforderungen des Gesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechend umgestaltet worden.

Zur Wahrnehmung der den Gemeinde-Behörden gesetzlich übertragenen Obliegenheiten ist für die gemeinsamen Ortskranken-Kassen — § 43 Absatz 4 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 — die Communal-Aufsichtsbehörde bestimmt worden.

Die von dem Kreis Ausschusse gemachten Vorschläge wurden Seitens des Kreistages unterm 15. October 1884 genehmigt und der hierauf bezügliche Beschluß fand durch Verfügung des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam vom 24. October 1884, I. 2374. 10. die erforderliche Bestätigung.

Zur Zeit ist die Krankenversicherung im Kreise wie folgt organisiert:

A. Eigene Ortskrankenkassen

wurden errichtet im Bezirk der Gemeinden:

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Steglitz | } | für alle Gewerbszweige und Betriebsarten, |
| 2. Groß-Lichterfelde | | |
| 3. Cliestow | | |
| 4. Nixdorf für die in der Weberei beschäftigten Personen, deren bereits seit langer Zeit bestehende Kasse in eine Ortskrankenkasse umgewandelt wurde. | | |

Ferner wurden

5. die allgemeine Unterstützungskasse für Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen der Gemeinde Coepenick aus einer eingeschriebenen Hilfskasse in eine Ortskrankenkasse für bestimmte Gewerbszweige umgewandelt,
6. die Ortskrankenkasse für Tischler u. Gewerbe „Aestulap“ zu Zossen aus der alten Tischler- u. Gesellen-Krankenkasse gebildet,
7. die Ortskrankenkasse für das Maurer- und Zimmergewerbe in Zossen an Stelle der alten Maurer- und Zimmergesellen-Unterstützungskasse eingerichtet,
8. die Ortskrankenkasse der Maurergesellen zu Trebbin an Stelle der alten Maurerkasse gegründet.

Die Aufsicht über die Kasse in Nixdorf (ad 4) wird von dem dortigen Gemeindevorstande, über die in den Städten domicilirenden Kassen (ad 5—8) von den betreffenden Magisträten, über die sonstigen Kassen von dem königlichen Kreis-Landrath unter Oberaufsicht des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam geführt.

B. Gemeinsame Ortskrankenkassen

wurden errichtet:

1. für Nixdorf und Britz, umfassend die Bezirke dieser beiden Gemeinden — Sitz in Nixdorf —,
2. für Schöneberg und Umgegend, umfassend die Bezirke der Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Dt.-Wilmsdorf, Schmargendorf und des Gutes Dahlem — Sitz in Schöneberg —,
3. für Teltow und Umgegend, umfassend die Bezirke der Stadt Teltow, der Gemeinden Schönow, Stahnsdorf, Ruhlsdorf, Gütergoß, Zehlendorf, Groß-Beeren, Klein-Beeren, Diefersdorf und der Güter Ruhlsdorf, Gütergoß, Klein-Machnow, Düppel, Spandauer Forst, Ruhleben, Groß-Beeren, Klein-Beeren und Diefersdorf — Sitz in Teltow —,
4. für Tempelhof und Umgegend, umfassend die Bezirke der Gemeinden Tempelhof, Mariendorf, Lantwiz, Mariensfelde, Buckow, Groß-Ziethen, Lichtenrade und der Güter Hasenhaide, Dsdorf, Groß-Ziethen und Klein-Ziethen — Sitz in Tempelhof —,

5. für Rowawes und Umgegend, umfassend die Bezirke der Gemeinden Rowawes, Neuendorf b. P., Stolpe, Klein-Glienick, Drenwig, Schenkendorf bei Gr.-B., Sputendorf b. Gr.-B., Ahrensdorf, Rudow, Philippsthal, Fahlhorst und der Güter Klein-Glienick, Babelsberg, Fahlhorst und Potsdamer Forst (Teltower Antheil) — Sitz in Rowawes —,
6. für Coepenick und Umgegend, umfassend die Bezirke der Stadt Coepenick, der Gemeinden Treptow, Nieder-Schöneweide, Johannisthal, Adlershof, Grünau, Kiez b. C., Alt-Glienick, Neu-Glienick, Müggelsheim, Bohnsdorf, Rudow, Schönefeld, Waltersdorf, Schulzendorf b. R.-W., Schmöckwitz und der Güter Coepenicker Forst, Rudow, Schönefeld, Diepensee, Waltersdorf, Schulzendorf b. R.-W. und Nadeland — Sitz in Coepenick —,
7. für Mittenwalde und Umgegend, umfassend die Bezirke der Städte Mittenwalde und Teupitz, der Gemeinden Königs-Wusterhausen, Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen, Senzig, Zeesen, Deutsch-Wusterhausen, Ragow, Hoherlöhm, Zeuthen, Klein-Kienitz, Brusendorf, Groß-Kienitz, Kogis, Kiefebüsch, Selchow, Wasmannsdorf, Groß-Machnow, Gallum, Krummensee, Groß-Besien, Klein-Besien, Gussow, Gräbendorf, Päß, Staakow, Freidorf, Teurow, Halbe, Löpten, Schwerin, Groß-Körich, Klein-Körich, Egsdorf, Neuendorf b. Teupitz, Sputendorf b. Teupitz, Tornow, Zernsdorf und Miersdorf und der Güter Königs-Wusterhausen, Königs-Wusterhausener Forst, Neue Mühle, Schenkendorf b. R.-W., Zeesen, Deutsch-Wusterhausen, Klein-Kienitz, Brusendorf, Carlshof, Kogis, Selchow, Wasmannsdorf, Groß-Machnow, Mogen, von dem Gemeindebezirke Schöneiche der sogenannte Schöneicher Plan, Gallum, Teupitz, Staakow, Teurow, Löpten, Hammerische Forst und Semmelei — Sitz in Mittenwalde —,
8. für Zossen und Umgegend, umfassend die Bezirke der Stadt Zossen, der Gemeinden Mahlow, Glasow, Blankensfelde, Dahlewitz, Jühnsdorf, Rangsdorf, Groß-Schulzendorf, Glienic b. Zossen, Dabendorf, Schünow, Nächst-Neuendorf, Dergischow, Saalow, Mellen, Wümsdorf, Neuhof, Zachzenbrück, Fern-Neuendorf, Summersdorf, Alexanderdorf, Nehagen, Telz, Schöneiche — mit Ausnahme des Schöneicher Plans —, Callinchen, Töpchin und Zehrendorf und der Güter Blankensfelde, Dahlewitz, Jühnsdorf, Rangsdorf, Werben, Hans Zossen und königliche Summersdorfer Forst — Sitz in Zossen —,
9. für Trebbin und Umgegend, umfassend die Bezirke der Stadt Trebbin, der Gemeinden Neuendorf b. Tr., Klein-Schulzendorf, Schöneweide b. L., Lüdersdorf, Gadsdorf, Christinendorf, Nunsdorf, Wendisch-Wilmersdorf, Thyrow, Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Jütchendorf, Kiez b. Gröben, Gröben, Siethen, Wietstok, Kerzendorf, Löwenbruch und Genshagen und der Güter Woltersdorfer Forst (Teltower Antheil), Wendisch-Wilmersdorf, Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Gröben, Siethen, Kerzendorf, Löwenbruch und Genshagen — Sitz in Trebbin —,
10. für Clausdorf und Sperenberg, umfassend die Bezirke dieser beiden Gemeinden — Sitz in Clausdorf —.

Die vorstehend unter B. 1 bis 10 genannten Kassen erstrecken sich auf alle im § 1 des Gesetzes bezeichneten Gewerbszweige und Betriebsarten, mit Ausnahme derjenigen denselben angehörenden Betriebe oder Gewerbszweige, für welche eine Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse oder eine besondere Ortskrankenkasse errichtet ist. Für die sonach gebildeten Ortskrankenkassen wurden durch die Communalauufsichtsbehörde — bezw. soweit eigene Ortskrankenkassen in Frage kommen, durch die Gemeindebehörden unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörde — nach Anhörung der Betheiligten Statuten errichtet, welche die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Bezirksauschuß zu Potsdam) erlangten. Um die Leistungsfähigkeit der Kassen von vornherein nicht in Zweifel zu stellen, wurden die Kassenbeiträge fast durchweg auf den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag, die Krankenunterstützungen dagegen auf den Mindestbetrag normirt.

Nachdem auch vorgeschriebenermaßen durch Commissare der Aufsichtsbehörde die Wahl der Kassenvorstände herbeigeführt worden war, traten die gegründeten Ortskrankenkassen Ende 1884 in Wirksamkeit, indem die Vorstände nach einheitlichen, von der Aufsichtsbehörde in Vorschlag gebrachten und mündlich erläuterten Mustern die Buch- und Kassenführung regelten, Kassenführer und Kassenärzte bestellten, Vereinbarungen mit Apothekern und Krankenhaus-Verwaltungen trafen, Meldestellen errichteten und sonstige für zweckmäßig erachtete Einrichtungen ins Leben riefen.

Nach den bisherigen Geschäftsergebnissen aller dieser Kassen erscheint die Hoffnung begründet, daß die Leistungs- und Lebensfähigkeit derselben nicht allein gesichert ist, sondern daß auch Herabsetzungen der Beiträge bezw. Erhöhungen der Leistungen vielfach in nicht ferner Zeit ausführbar sein werden.

Die Aufsicht über die gemeinsamen Ortskrankenkassen wird von dem königlichen Landrath des Teltower Kreises als Vorsitzenden des Kreisauschusses unter Oberaufsicht des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam wahrgenommen.

Neben den vorstehend genannten Kasseneinrichtungen erfolgte die Errichtung von

C. Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen

durch die betreffenden Unternehmer für folgende Betriebe:

1. für die chemische Fabrik der Firma Kunheim & Co. zu Nieder-Schöneweide,
2. für die in den Etablissements der Firma W. Spindler zu Spindlersfeld bei Coepenick beschäftigten Personen,
3. für die auf den Ziegeleien der Firma C. J. Krause in Königs-Wusterhausen zu Senzig, Körbiskrug, Mogen und Schöneicher Plan beschäftigten Personen,
4. für die auf den Dampfziegeleien der Firma W. Herms zu Halbe beschäftigten Personen,
5. für die auf der Ziegelei der Firma „Wilhelm Kopp“, Berlin, Köpenickerstraße 91, zu Amt Lötzen beschäftigten Personen,
6. für die Firma „Abler“ Deutsche Portland-Cement-Fabrik zu Zossen an Stelle der seit 1872 bestandenen Kranken- und Sterbekasse,
7. für die Firma „Wolffs Cattunfabrik“ zu Nieder-Schöneweide an Stelle der seit 1869 bestandenen Fabrikarbeiter-Kranken- und Sterbekasse,

8. für die Firma „Berlin-Neuendorfer Actien-Spinnerei“ zu Neuendorf bei Potsdam an Stelle der seit 1867 bestehenden Kranken- und Sterbekasse,
9. für die Firma „Deutsche Gute-Spinnerei und Weberei in Reichen, Filiale Neuendorf“, an Stelle der seit 1874 bestehenden Arbeiter-Krankenkasse,
10. für die Späth'sche Baumschule zu Briß.

Die Aufsicht über die ad 2 genannte Klasse wird von dem Magistrat zu Coepenick, über die übrigen Klassen von dem königlichen Landrath des Kreises Teltow unter Oberaufsicht des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam wahrgenommen.

D. Innungs-Krankenkassen.

Für die Kranken- und Sterbekasse der Weber- und Wäcker-Innung zu Nowawes wurde unter Berücksichtigung des § 73 des Krankenversicherungs-Gesetzes ein Nebenstatut im August 1885 errichtet und Seitens des Bezirksausschusses zu Potsdam unterm 21. September 1885 genehmigt.

Sonstige, staatlich genehmigte Innungs-Krankenkassen bestehen nach den stattgehabten Erhebungen im Kreise Teltow nicht.

E. Eine Knappschaftskasse

besteht seit längerer Zeit für die Braunkohlengrube „Centrum“ zu Schentendorf bei Königs-Wusterhausen.

F. Eingeschriebene Hilfskassen.

Die auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 errichteten eingeschriebenen Hilfskassen wurden durch das Krankenversicherungs-Gesetz bezw. durch das Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 1. Juni 1884 gezwungen, ihre Statuten den Vorschriften dieser Gesetze entsprechend zu ändern.

Das Fortbestehen derartiger Klassen, für welche ein Beitrittszwang nicht besteht, war wesentlich davon abhängig, daß dieselben ihren Mitgliedern die im § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes festgestellten Leistungen gewährten, da nur in diesem Falle die Zugehörigkeit zu einer eingeschriebenen Hilfskasse den Versicherungspflichtigen von der Gemeinde-Krankenversicherung bezw. von der Verpflichtung befreit, einer nach Maßgabe der Vorschriften des letzt erwähnten Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten.

Dementsprechend fand eine Reorganisation der nachbezeichneten eingeschriebenen Hilfskassen statt, welche im Kreise Teltow ihren Sitz haben und welche jetzt den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügen:

1. freie eingeschriebene Hilfskasse zu Zehlendorf — Sitz in Zehlendorf —, welcher jeder männliche und weibliche Bewohner des Gemeindebezirks Zehlendorf und des Bethgeschen Baurrains zu Schönnow unter bestimmten Voraussetzungen beitreten kann,
2. Groß-Lichterfelder Kranken- und Sterbekasse für sämtliche Berufsweige — Sitz in Groß-Lichterfelde —,
3. Teltower Maurer- und Zimmergesellen-Krankenkasse — Sitz in Teltow —,
4. Kranken- und Unterstützungskasse der Cigarrenarbeiter Trebbins und Umgegend — Sitz in Trebbin —,

5. Trebbiner Kranken- und Sterbekasse für sämtliche Berufsweige — Sitz in Trebbin —,
6. Kranken- und Begräbniskasse des Gewervereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter — Sitz in Nixdorf —,
7. Kranken- und Begräbniskasse des Gewervereins der Deutschen Klempner und Metallarbeiter — Sitz in Nixdorf —,
8. Kranken- und Begräbniskasse des Gewervereins der Deutschen Zimmerer — Sitz in Nixdorf —,
9. Kranken- und Begräbniskasse des Gewervereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen — Sitz in Tempelhof —.

Die unter 6 bis 9 genannten Kassen hatten bis zur Durchführung des Krankenversicherungs-Gesetzes ihren Sitz in Berlin, verlegten denselben aber mit Rücksicht auf die höhere Feststellung der Sätze des ortsüblichen Tagelohns für Berlin, in die nächste Umgebung. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf das ganze Deutsche Reichsgebiet, in dessen verschiedensten Theilen örtliche Verwaltungsstellen errichtet worden sind.

Die Aufsicht über die vorgenannten eingeschriebenen Hülfskassen hat der königliche Kreis-Landrath wahrzunehmen.

Neben diesen Hülfskassen sind, wie nicht unerwähnt bleiben mag, noch von zahlreichen anderen eingeschriebenen Hülfskassen, welche außerhalb des Kreises Teltow ihren Sitz haben, örtliche Verwaltungsstellen speciell in Nixdorf, Deutsch-Wilmersdorf, Nowawes, Johannisthal, Alt- und Neu-Glienide, Buckow, Trebbin, Britz, Steglitz, Coepenick, Mariendorf, Schöneberg, Treptow und Zossen errichtet worden, durch welche eine nicht unbedeutliche Zahl von Versicherungspflichtigen jenen Kassen zugeführt wird. Eine nähere Darstellung bezüglich dieser Verwaltungsstellen möchte hier mit Rücksicht darauf erübrigen, daß fortgesetzt Veränderungen eintreten.

Ueber die örtlichen Verwaltungsstellen wird die Aufsicht in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern von der Ortspolizeibehörde, im übrigen von dem königlichen Kreis-Landrath wahrgenommen.

G. Sonstige, staatlich genehmigte Kasseneinrichtungen sind nach Einführung des Krankenversicherungs-Gesetzes im Kreise Teltow bestehen geblieben:

1. die Sterbekasse zu Teltow, gegründet im Jahre 1858,
2. die Kranken- und Sterbekasse No. I zu Coepenick, an Stelle der alten gleichartigen Kasse neu errichtet Ende 1884,
3. die vereinigte Sterbe- und Krankenkasse No. II zu Coepenick, gegründet im Jahre 1870,
4. die freiwillige Sterbe- und Wittwen-Unterstützungskasse zu Coepenick, gegründet im Jahre 1876,
5. die Kranken- und Sterbekasse für alle Berufsstände zu Nixdorf, bestehend seit dem Jahre 1865, in veränderter Form staatlich bestätigt im Jahre 1885,
6. die Sterbe- und Krankenkasse zu Schöneberg, bestehend seit 1881, in veränderter Form staatlich bestätigt im Juli 1886,

7. die Krankenkasse des Vereins selbständiger Stuhlarbeiter zu Rowaves, errichtet im Jahre 1878,
8. die Kranken- und Sterbekasse zu Königs-Wusterhausen, errichtet im Jahre 1857,
9. der Kranken- und Sterbeverein zu Klein-Glienicke, bestehend seit dem Jahre 1849.

Für alle diese staatlich beaufsichtigten Kassen-Einrichtungen besteht ein Beitrittswang nicht; die Mitglieder derselben sind von der durch das Krankenversicherungs-Gesetz eingeführten anderweiten Versicherungspflicht nicht befreit. Diese Voraussetzungen treffen auch zu

H. auf die bestehenden staatlich nicht genehmigten Privat-Kranken- und Sterbekassen.

Ortsstatutarische Bestimmungen.

Von der durch § 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes den Gemeinden eingeräumten Befugniß, die Anwendung der Vorschriften des § 1 auf weitere, dem Versicherungszwange nicht ohne Weiteres unterliegende Personen zu erstrecken, hat seither nur die Gemeinde Nixdorf Gebrauch gemacht, indem sie durch Ortsstatut do dato 27. Juni
do conf. 21. Juli 1885 die Versicherungspflicht auf alle im § 2 des Gesetzes bezeichneten Personen, insbesondere also auch auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter ausgedehnt hat.

Die Sparkasse des Kreises Teltow ist von dem früheren, im Jahre 1883 verstorbenen Kreis-Landrath von dem Kneesebeck zu Jühnsdorf auf Grund eines von der Kreis-Vertretung unterm 10. März 1857 beschlossenen, mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. Juni 1857 bestätigten Statutes ins Leben gerufen worden.

Sparkasse
des Kreises Teltow.

Ihre Wirksamkeit begann die Sparkasse mit dem 2. Januar 1858.

Die Verwaltung der Kasse erfolgte zunächst durch ein, aus drei Mitgliedern bestehendes Curatorium, welches von der Kreis-Vertretung gewählt wurde.

Dieses Curatorium bestand während der Zeit vom 2. Januar 1858 bis zum 1. April 1875 aus folgenden, inzwischen verstorbenen Mitgliedern, nämlich:

1. dem früheren Kreis-Landrath von dem Kneesebeck auf Jühnsdorf als Vorsitzenden,
2. dem Kreis-Deputirten Rittergutsbesitzer v. Hake auf Klein-Machnow und
3. dem früheren Bürgermeister Sandner in Coepenick.

Die Geschäfte des Mandanten der Sparkasse wurden während des gleichen Zeitraumes durch den ebenfalls inzwischen verstorbenen Bürgermeister Grunenthal in Teltow nebenamtlich wahrgenommen.

Mit dem 1. April 1872 erfolgte die Verlegung des Sitzes der Sparkasse von Teltow nach Berlin.

Zugleich übernahm die Functionen des Vorsitzenden des Curatoriums der Sparkasse, in Stelle des Kreis-Deputirten von dem Kneesebeck, der damalige Landrath jetzige Regierungs-Präsident Prinz Handjery, während für den Bürgermeister Sandner, nachdem derselbe das seit Begründung der Sparkasse verwaltete Amt eines Mitgliedes des Sparkassen-Curatorii niedergelegt hatte, der Gemeinde-

Vorsieher Dunkel in Tempelhof und nach dem Ableben des Rittergutsbesizers v. Hake, der Rittmeister v. Dppen in Adlershof zu Mitgliedern des Curatorii gewählt wurden.

Die Rendantur-Geschäfte wurden dagegen dem damaligen Rendanten der Königlich Teltow'schen Kreiskasse, Rechnungs-rath v. Schwichow nebenamtlich übertragen.

Seit dieser Zeit hat die Sparkasse, wie die nachstehende Zusammenstellung ergiebt, von Jahr zu Jahr an Umfang gewonnen.

Es betragen nämlich die Spar-Einlagen am Schlusse des Jahres 1871 — also drei Monate vor der Verlegung der Kasse nach Berlin —:

		419 990	Rt.	77	Pf.
Ende des Jahres	1872	555 707	"	23	"
"	" 1873	804 127	"	10	"
"	" 1874	1 038 194	"	05	"
"	" 1875	1 234 168	"	62	"
"	" 1876	1 476 852	"	31	"
"	" 1877	1 637 263	"	40	"
"	" 1878	1 834 940	"	85	"
"	" 1879	1 979 958	"	07	"
"	" 1880	2 225 466	"	01	"
"	" 1881	2 455 900	"	63	"
"	" 1882	2 840 635	"	05	"
"	" 1883	3 294 704	"	17	"
"	" 1884	3 961 323	"	92	"
"	" 1885	4 697 586	"	77	"

Demnach haben sich die Spar-Einlagen erhöht:

im Jahre	1872 um	135 716	Rt.	46	Pf.
"	" 1873 "	248 419	"	87	"
"	" 1874 "	234 066	"	95	"
"	" 1875 "	195 974	"	57	"
"	" 1876 "	242 683	"	69	"
"	" 1877 "	160 411	"	09	"
"	" 1878 "	197 677	"	45	"
"	" 1879 "	145 017	"	22	"
"	" 1880 "	245 507	"	94	"
"	" 1881 "	230 434	"	62	"
"	" 1882 "	384 734	"	42	"
"	" 1883 "	454 069	"	12	"
"	" 1884 "	666 619	"	75	"
"	" 1885 "	736 262	"	85	"

Dieser erfreuliche Aufschwung der Sparkasse dürfte zunächst darauf zurückzuführen sein, daß durch die Verlegung des Sitzes der Sparkasse von Teltow nach Berlin der Geschäftsverkehr der Kreiseinassen mit der Sparkasse wesentlich erleichtert worden ist.

Indessen möchte hierauf auch nicht ohne Einfluß geblieben sein, daß die Verwaltung der Sparkasse, den veränderten Verhältnissen entsprechend, mittelst eines von dem Kreistage unterm 24. April 1873 beschlossenen und durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. September 1873 bestätigten Statuts anderweit geregelt wurde.

Besonders segensreich erwies sich aber einerseits die Vermehrung der Recepturen des Kreises an und für sich, indem hierdurch für die Kreiseinsassen eine bequemere Gelegenheit geschaffen wurde, Ersparnisse der Sparkasse zuzuführen, andererseits die Einrichtung, daß die Receptoren — wenigleich in beschränktem Maße — ermächtigt wurden, Rückzahlungen an Sparer, selbst ohne vorherige Kündigung zu bewirken, so daß die Letzteren nicht mehr genöthigt waren, Zweck der Abhebung namentlich geringfügiger Spar-Einlagen die immerhin mit Zeitverlust und Geldkosten verknüpfte Reise nach Berlin zu unternehmen.

Ferner hat sich ein Beschluß des Curatoriums, mittelst dessen die Sparkasse ermächtigt wurde, soweit als thunlich auf Wunsch auch größere Einlagen ohne vorherige Kündigung zurückzahlen, insofern als nützlich erwiesen, als hierdurch auch Handwerkern und kleinen Geschäftsleuten die Möglichkeit geschaffen worden ist, Geschäftsüberschüsse vorübergehend bei der Sparkasse zinsbar belegen zu können.

Zur Zeit sind für die Sparkasse 18 Receptoren thätig, und zwar:

- der Kaufmann Friesicke in Charlottenburg, Berlinerstraße Nr. 66,
- „ Rentier Martin in Coepenick,
- „ Kaufmann Sucksdorf in Mittenwalde,
- „ Bürgermeister Heller in Teltow,
- „ Rathmann Henschel in Teupitz,
- „ Kaufmann F. W. Göze in Trebbin,
- „ Buchdruckereibesitzer Fromm in Zossen,
- „ Landesbeamte Linke in Nixdorf, Richardplatz 7,
- „ Kaufmann Claus in Schöneberg, Hauptstraße 82,
- „ Kaufmann Petri in Deutsch-Wilmersdorf,
- „ Actuar Kleinert in Steglitz, Albrechtstraße Nr. 28,
- „ Eigenthümer Voigt in Zehlendorf,
- „ Bäckermeister Plage in Nowawes,
- „ Dr. Peterfilie in Friedenau,
- „ Kaufmann Richter in Sperenberg,
- „ Gemeinde-Vorsteher Kindler in Königs-Wusterhausen,
- „ Apotheker Aucker in Tempelhof, Dorfstraße Nr. 13,
- „ Kaufmann Grothe in Groß-Lichterfelde.

Die Receptoren, welche nach der Höhe der Einlagen bemessene Cautionen bestellt haben, verwalten ihr Amt nach Maßgabe einer von dem Kreisausschusse erlassenen Instruction.

Der Zunahme der Spar-Einlagen entsprechend, vermehrte sich auch die Zahl der ausgegebenen Sparkassenbücher. Dem während dieselbe Anfangs des Jahres 1872 3154 betrug, war dieselbe bis Ende des Jahres 1885 auf 16459

also um 13305 gestiegen.

Mit der Zunahme der Spar-Einlagen hielt naturgemäß auch die Vermehrung der Arbeiten gleichen Schritt, und zwar hatten die Geschäfte mit der Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß dieselben durch den Mendanten der königlichen Kreiskasse füglich im Nebenamte umsoneniger wahrgenommen werden konnten, als

auch die Geschäfte der Kreis-Communkasse und der mit letzterer verbundenen Nebenkassen, namentlich in Folge der bedeutenden Ausdehnung des Kreischaussee-Netzes, sich erheblich vermehrt hatten.

Die Kreis-Verwaltung sah sich deshalb veranlaßt, auf eine Trennung der Kreis-Sparkasse und der Kreis-Communkasse von der königlichen Kreis-Steuerkasse im Jahre 1876 Bedacht zu nehmen.

Zur Erlangung einer wirksamen Controle erschien ferner die Anstellung eines besonderen Controlleurs mit der Zeit dringend geboten. Der Kreistag beschloß denn auch auf Antrag des Kreis Ausschusses vom 31. März 1879 die Einrichtung des Amtes eines Kreis-Sparkassen-Controlleurs.

In den Jahren 1858 bis zum 1. April 1872 hatte die Sparkasse einen Ueberschuß nicht zu erzielen vermocht. Bei Uebersiedlung der Sparkasse von Teltow nach Berlin überstiegen sogar die Passiva die Activa. Dagegen hat die Sparkasse auch in dieser Hinsicht seitdem erfreuliche Resultate zu verzeichnen, indem aus den Zinsüberschüssen mit der Zeit ein Reservefonds hat gebildet werden können, dessen Höhe sich stellte:

Ende des Jahres 1874 auf	18 540	Mk.	76	Pf.
" " " 1875 "	26 561	"	20	"
" " " 1876 "	41 329	"	98	"
" " " 1877 "	54 349	"	86	"
" " " 1878 "	72 786	"	36	"
" " " 1879 "	93 450	"	33	"
" " " 1880 "	124 060	"	95	"
" " " 1881 "	146 619	"	31	"
" " " 1882 "	174 817	"	39	"
" " " 1883 "	217 474	"	84	"
" " " 1884 "	247 735	"	15	"

während derselbe

Ende des Jahres 1885 eine Höhe von 248 091 Mk. 13 Pf. erreicht hatte.

Der Reservefonds hat also einen Zuwachs erfahren:

im Jahre 1875 um	8 020	Mk.	44	Pf.
" " 1876 "	14 768	"	78	"
" " 1877 "	13 019	"	88	"
" " 1878 "	18 436	"	50	"
" " 1879 "	20 663	"	97	"
" " 1880 "	30 610	"	62	"
" " 1881 "	22 558	"	36	"
" " 1882 "	28 198	"	08	"
" " 1883 "	42 657	"	45	"
" " 1884 "	30 260	"	31	"
" " 1885 "	355	"	98	"

Die geringe Zunahme des Reserve-Fonds im Jahre 1885 erklärt sich namentlich dadurch, daß in Folge der Convertirung der 4½ procentigen Eisenbahn-Prioritäten diese Papiere am Ende des Jahres 1885 einen wesentlich geringeren Cours hatten, wie zu derselben Zeit des vorhergegangenen Jahres.

Der Reserve-Fonds würde sich übrigens noch um 41 986 Mk. 81 Pf. höher stellen, wenn nicht in den Jahren 1883, 1884 und 1885 aus Mitteln desselben,

der Kreis-Communal-Kasse, Behufs Verwendung zu öffentlichen Zwecken im Interesse des Kreises, bezw. 10075 M. 86 Pf., 18289 M. 58 Pf. und 13621 M. 37 Pf. überwiesen worden wären.

Das fortgesetzte Anwachsen des Reserve-Fonds ließ es dem Kreisausschusse unbedenklich erscheinen, dem Kreistage unterm 19. Februar 1878 die Annahme eines Statuten-Nachtrages zu empfehlen, Inhalts dessen der Kreisauschuß ermächtigt wurde, von den nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Zinsüberschüssen des Jahres 1877 und jedes folgenden Jahres, drei Procent zur Vertheilung als Sparprämien an solche Sparer zu verwenden, welche

- a) dem Gefindestande im Sinne der Gefinde-Ordnung vom 8. November 1810 angehören,
- b) nachweislich während der letzten fünf Jahre bei ein und derselben Herrschaft gedient, und
- c) während desselben Zeitraums bei der Sparkasse des Kreises Teltow Spareinlagen gehabt haben.

Dieser Anregung hat der Kreistag durch Annahme des beregten Statuten-Entwurfs unterm 28. März 1878 entsprochen, auch hat der letztere die vorgeschriebene Bestätigung des Königl. Ober-Präsidenten mittelst Verfügung vom 22. August 1878 erhalten.

Die Ziele, welche durch den Erlaß dieses Statuten-Nachtrages erstrebt wurden und darin bestanden, den Sparsinn unter den Dienstboten des Kreises zu heben und die Letzteren möglichst zum Verbleiben in einem eingegangenen Dienstverhältniß zu veranlassen, möchten als wesentlich gefördert zu erachten sein, indem sich die Spareinlagen der Dienstboten nicht unerheblich vermehrt haben, und indem auch die Zahl der Sparer, welche bei Vertheilung der Sparprämien berücksichtigt werden konnte, eine nicht unwesentliche Zunahme erfahren hat.

Es sind nämlich vertheilt worden

im Jahre	je									also zusammen	
	30 M.	25 M.	20 M.	18 M.	15 M.	11 M.	10 M.	7 M.	5 M.	an Dienst- boten	Geld- betrag Mk.
	an Dienstboten — der Zahl nach angegeben —										
1878	16	—	—	—	—	—	—	—	—	16	480
1879	—	—	18	—	13	—	2	—	3	36	590
1880	19	—	4	—	4	—	—	—	—	27	710
1881	20	—	10	—	—	—	—	—	—	30	800
1882	—	—	12	—	25	—	—	3	—	40	636
1883	3	—	12	—	9	—	17	4	—	45	663
1884	6	—	27	1	19	—	18	—	—	71	1203
1885	—	—	4	—	29	1	37	—	—	71	896
zusammen also	64	—	87	1	99	1	74	7	3	336	5978

Zur Zeit gilt das von dem Kreistage unterm 4. Juli 1882 beschlossene und von dem Königl. Ober-Präsidenten mittelst Verfügung vom 12. Juli 1882 bestätigte Statut, zu dem inzwischen drei kurze, von dem Kreistage am 28. März 1883,

29. März 1884 und 22. Dezember 1886 beschlossene, von Aufsichtswegen unterm 7. April 1883, 10. April 1884 und 15. Januar 1887 bestätigte Nachträge ergangen sind.

Durch den Erlass dieses neuen Statuts, welches sich übrigens seither bewährt hat, sind namentlich die Bestimmungen über die Verwaltung der Sparkasse mit denjenigen Vorschriften in Uebereinstimmung gebracht worden, welche durch die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und durch das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 für die Selbstverwaltung der Kreisverbände gegeben sind. Der unterm 22. Dezember 1886 beschlossene Nachtrag betrifft die Einrichtung von Pfennig-Sparkassen, die Ausgabe von gesperrten Sparkassenbüchern und die Uebertragbarkeit der Spar-Einlagen.

Die Banquier-Geschäfte der Sparkasse werden von dem im Kreise mit Grundbesitz angefahrenen Banquier Max Sabersky in Berlin, Dranienburgerstraße 74 wohnhaft, vermittelt.

Ein Auszug aus der Rechnung

1. der Sparkasse,
2. über den Administrations-Fonds, sowie
3. über den Reserve-Fonds der Sparkasse

für das Kalenderjahr 1885 wird hierunter zum Abdruck gebracht.

I. Auszug aus der Rechnung der Sparkasse

Soll - Einnahme										Nähere Bezeichnung der Titel.	Ist - Einnahme								
An Spar-Einlagen				für die Spar-Kasse							an Einlagen der Sparer	für die Spar-Kasse							
nach der vorjährigen Rechnung		für das Jahr 1885		nach der vorjährigen Rechnung			für das Jahr 1885					an baarem Gelde	an Werth- papieren						
℞.	℥f.	℞.	℥f.	℞.	℥f.	℞.	℥f.	℞.	℥f.		℞.		℥f.	℞.	℥f.				
A. Einnahme.																			
3961323	92	1679665	10	—	—	—	—	1679665	10	—	—	Titel I. An Spar-Einlagen	5640989	02	1679665	10	—	107807	
—	—	134673	36	—	—	—	—	134673	36	—	—	„ II. Den Sparern pro 1885 als neue Ein- lagen zugeschriebene Zinsen	134673	36	134673	36	—	—	
—	—	—	—	—	—	176511	01	—	—	14900	—	„ III. Dokumente über ausgeliehene Hypo- theken	—	—	—	—	191411	01	
—	—	—	—	—	—	—	—	28719	65	—	—	„ IV. Für zurückgezahlte resp. abgetretene Hypotheken	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1293970	27	—	—	520400	—	„ V. Dokumente über die an Gemeinden und Corporationen gewährten Dar- lehne	—	—	28719	65	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	96179	35	—	—	„ VI. Von Gemeinden u. Corporationen zu- rückgezahlte Dar- lehne	—	—	—	—	1814370	27	
—	—	—	—	—	—	900	—	—	—	300	—	„ VII. Wechsel x.	—	—	96179	35	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	900	—	—	—	„ VIII. Für eingelöste Wechsel	—	—	—	—	1200	—	
—	—	—	—	—	—	2462850	—	—	—	630350	—	„ IX. Angekaufte In- haber-Papiere	—	—	900	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	181080	—	—	—	„ X. Für verkaufte In- haber-Papiere	—	—	—	—	3093200	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	194105	88	—	—	„ XI. Zinsen aus dem Vermögen der Sparkasse	—	—	181080	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	278	42	—	—	„ XII. Sonst. Einnahmen	—	—	194105	88	—	—	
3961323	92	1814338	46	—	—	3934231	28	2315601	76	1165950	—	Summa der Einnahme . . .	5775662	38	2315601	76	5100181	28	107807

des Kreises Teltow für das Kalenderjahr 1885.

Soll-Ausgabe						Ist-Ausgabe						
an Einlagen der Sparer		für die Spar-Kasse				Nähere Bezeichnung der Titel	an Einlagen der Sparer		für die Spar-Kasse			
R.	Pf.	an baarem Gelde		an Werth-papieren			R.	Pf.	an baarem Gelde		an Werth-papieren	
		R.	Pf.	R.	Pf.				R.	Pf.	R.	Pf.
B. Ausgabe.												
1078075	61	1078075	61	—	—	Titel I. Zurückgezahlte Spar-Einlagen	1078075	61	1078075	61	—	—
—	—	—	4943	09	—	„ II. Von den Sparern baar abgehobene Zinsen	—	—	—	4943	09	—
—	—	—	14900	—	—	„ III. Für erworbene Hypotheken	—	—	—	14900	—	—
—	—	—	—	—	28719 65	„ IV. Dokumente über zurückgezahlte resp. abgetretene Hypotheken	—	—	—	—	—	28719 65
—	—	—	520400	—	—	„ V. Darlehne an Gemeinden und Corporationen	—	—	—	520400	—	—
—	—	—	—	—	96179 35	„ VI. Dokumente über die an Gemeinden u. Corporationen gewährten Darlehne	—	—	—	—	—	96179 35
—	—	—	300	—	—	„ VII. Auf Wechsel zc. ausgeliehene Darlehne	—	—	—	300	—	—
—	—	—	—	—	900	„ VIII. Wechsel zc.	—	—	—	—	—	900
—	—	—	489546	90	—	„ IX. Für angekaufte Inhaber-Papiere	—	—	—	489546	90	—
—	—	—	—	—	331650	„ X. Verkaufte Inhaber-Papiere	—	—	—	—	—	331650
—	—	—	—	—	—	„ XI. Ausgaben beim An- und Verkauf von Inhaber-Papieren:	—	—	—	—	—	—
—	—	—	256	75	—	a) an Courtage	—	—	—	256	75	—
—	—	—	460	55	—	b) an Provision	—	—	—	460	55	—
—	—	—	3582	80	—	c) an Zins-Vergütung	—	—	—	3582	80	—
—	—	—	33	40	—	d) an Stempelfosten	—	—	—	33	40	—
—	—	—	134673	36	—	„ XII. Den Sparern pro 1885 als neue Einlagen zugeschriebene Zinsen	—	—	—	134673	36	—
—	—	—	896	—	—	„ XIII. Spar-Prämien	—	—	—	896	—	—
—	—	—	46879	31	—	„ XIV. Sonstige Ausgaben	—	—	—	46879	31	—
—	—	—	—	—	—	(Hierunter befindet sich der pro 1884 erzielte, hier vorausgakte und beim Reserve-Fonds wieder vereinnahmte Ueberschuß von 44,021 M. 15 Pf.)	—	—	—	—	—	—
—	—	—	17166	98	—	„ XV. Verwaltungskosten:	—	—	—	17166	98	—
—	—	—	1965	—	—	a) Fortdauernde Ausgaben	—	—	—	1965	—	—
—	—	—	—	—	—	b) Einmalige und außerordentliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	(Wegen der unter dem Titel XV. nachgewiesenen Ausgaben wird auf den speziellen Rechnungs-Auszug II. hingewiesen).	—	—	—	—	—	—
1078075	61	2314079	75	457449	—	Summa der Ausgabe	1078075	61	2314079	75	457449	—
A b s c h l u ß.												
—	—	—	—	—	—	Die Einnahme beträgt	5775662	38	2315601	76	5100181	28
—	—	—	—	—	—	Die Ausgabe beträgt	1078075	61	2314079	75	457449	—
—	—	—	—	—	—	bleibt Bestand	4697586	77	1522	01	4642732	28

Berechnung des Bestandes.

Lau- fende Nr.	Nähere Bezeichnung	Cours am Rechnungs- schluß	Nominal- Werth		Cours- Werth
			ℳ.	pf.	
I. Inhaber-Papiere.					
1	4 1/2 prozentige Rheinische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen de 1858/1860	102	74700	—	76194
2	" " " " " " " " II. u. III. Ser. de 1861/1865	102	105600	—	107712
3	" " " " " " " " I. Em. 1869, II. Em. 1871 u. III. Em. 1873	102	118800	—	121176
4	4 1/2 prozentige Cöln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Em.	102	15600	—	15912
5	" " " " " " " " VII. Em. von 1873	102	106800	—	108936
6	" " " " " " " " III. Em. Litt. B. de 1858	102	42000	—	42840
7	" " " " " " " " III. Em. Litt. B. a. de 1858	102	31500	—	32130
8	" " " " " " " " VI. Em. Litt. B de 1874	102	68700	—	70074
9	4 1/2 prozentige Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Prioritäten de 1861	101,75	29400	—	29914
10	" " " " " " " " de 1865	101,70	55200	—	56138
11	" " " " " " " " de 1873	101,90	272700	—	277881
12	4 1/2 prozentige Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Lit. E.	101,70	36600	—	37222
13	" " " " " " " " Lit. F.	101,70	14700	—	14949
14	4 1/2 prozentige Oberschlesische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Lit. H.	101,80	25200	—	25653
15	4 " Westpreussische Provinzial-Obligationen	101,80	4800	—	4886
16	4 " Königlich Preussische consolidirte Staats-Anleihe	104,10	106050	—	110398
17	4 " " " " " " " "	104,10	109050	—	113521
18	4 " Rottel-Obligationen	100	50650	—	50650
19	4 " Rixdorfer Gemeinde-Anleihe-Scheine	100	2900	—	2900
20	4 1/2 " Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen VIII. Ser.	102,25	147000	—	150307
21	4 " Steglitzer Gemeinde-Anleihe-Scheine	100	38300	—	38300
22	4 " Landeshauptliche Central-Pfandbriefe	102	822000	—	838440
23	4 " Schleswig-Holsteinsche Kredit-Pfandbriefe	101,60	175000	—	177800
24	4 " Neue Posener Pfandbriefe	100,90	189600	—	191306
25	4 " Trebbiner Stadt-Anleihe-Scheine	100	2400	—	2400
26	4 " Zeltower Kreis-Anleihe-Scheine	100	1600	—	1600
27	3 1/2 " Zossener Stadt-Anleihe-Scheine	87,50	400	—	350
28	4 " " " " " " " "	100	16200	—	16200
29	4 1/2 " Thüringer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Ser. IV. V.	101,75	11700	—	11904
30	4 1/2 " " " " " " " " Ser. VI.	101,75	3300	—	3357
31	4 " Pommerische Pfandbriefe	100,90	14100	—	14226
32	4 " Deutsche Reichs-Anleihe	104,40	500	—	522
33	4 " Preussische Rentenbriefe	101,75	21000	—	21367
34	4 " Schlessische Rentenbriefe	101,75	16500	—	16788
35	4 1/2 " Halle-Sorau-Cubener Eisenbahn-Prioritäten	101,75	24000	—	24420
36	4 1/2 " Berlin-Anhalter Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. u. II. Em.	101,60	1500	—	1524
37	4 1/2 " " " " " " " " Lit. C.	101,60	5500	—	5588
Summa der Inhaber-Papiere			2761550	—	2815492
II. Hypotheken			162691	36	162691
III. Darlehne an Gemeinden und Corporationen			1718190	92	1718190
IV. Wechsel-Darlehne			300	—	300
V. Baar-Bestand			1522	01	1522
Summa überhaupt			4644254	29	4698197
Die Spar-Einlagen betragen					4697586
Demnach sind auf den Reserve-Fonds zu übertragen					610

I. An
S o i
nach
dem C
pro 18
g.
1800
2100
775
360
1500
500
6200
250
13485
900
50
675
250
1875
250
1200
765
1965
13485
1875
250
15610
1965
17575

II. Auszug aus der Rechnung über den Administrations-Fonds der Sparkasse des Kreises Teltow für das Kalenderjahr 1885.

Cours- Worth	Soll nach dem Etat pro 1885	Dagegen				Bleibt Soll	Gegenstand der Ausgabe	Ist baar	
		Zugang		Abgang				im Einzelnen	Summa
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.				
76194									
07712									
21176									
15912	1800	—	—	—	—	1800	1800	—	—
08936	2100	—	—	—	—	2100	2100	—	—
42840	775	—	47	95	—	822	822	95	—
32130									
70074									
29914	360	—	—	—	10	350	350	—	—
56138									
77881	1500	—	71	50	—	1571	1571	50	—
37222	500	—	—	—	—	500	500	—	—
14949									
25633	6200	—	936	31	—	7136	7136	31	—
4886	250	—	—	—	—	250	250	—	—
10398									
13521	13485	—	1055	76	10	14530	—	—	14530
50650									
2900									
50307	900	—	465	30	—	1365	1365	30	—
38300									
38440	50	—	7	50	—	57	57	50	—
77800	675	—	—	—	17	657	657	81	—
13006	250	—	—	—	20	249	249	80	—
2400									
600									
350	1875	—	472	80	17	2330	—	—	2330
6200									
1904	250	—	55	81	—	305	305	81	—
3357									
4226	250	—	55	81	—	305	—	—	305
522									
1367									
6788	1200	—	—	—	—	1200	1200	—	—
4420	765	—	—	—	—	765	765	—	—
1524									
5588	1965	—	—	—	—	1965	—	—	1965
5492									
2691									
8190	13485	—	1055	76	10	14530	14530	76	—
300	1875	—	472	80	17	2330	2330	41	—
1522	250	—	55	81	—	305	305	81	—
8197	15610	—	1584	37	27	17166	—	—	17166
7586	1965	—	—	—	—	1965	—	—	1965
610	17575	—	1584	37	27	19131	—	—	19131

**Abchnitt A.
Fortdauernde Ausgaben.**

Titel I.

Persönliche Ausgaben.

1. An die Kreis-Communalkasse Gehaltsanteil des Rendanten
2. Dem Controlleur Gehalt
3. Für die Berechnung der Zinsen der Sparer, sowie den Abschluß der einzelnen Conten und die Aufstellung der Conten-Zusammenstellung am Jahreschlusse
4. Für die monatlichen Zusammenstellungen der im Laufe jeden Monats bei den einzelnen Conten vorgekommenen Veränderungen
5. Zur Remunerirung sonstiger Bureauhülfe
6. Für die monatlichen Revisionen und für die Prüfung der Jahres-Rechnung
7. Zur Remunerirung der Receptoren des Kreises
8. Für Beförderung der Postfachen und für sonstige Botengänge

Summa Titel I.

Titel II.

Sächliche Ausgaben.

1. Für Schreibmaterialien, Drucksachen und Buchbinderarbeiten, sowie für sonstige Bureaubedürfnisse
2. Für Fachzeitschriften
3. Porto für die Rendantur und die Recepturen
4. Reisekosten und Diäten der mit Revision der Recepturen zu beauftragenden Beamten

Summa Titel II.

Titel III.

1. Für sonstige unvorhergesehene nothwendige Ausgaben

Summa Titel III.

Abchnitt B.

Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

1. Zur Beschaffung eines neuen eisernen Geldspindes
2. Für die Beschaffung von 5000 Stück neuen Sparkassenbüchern

Summa Abchnitt B.

Recapitulation.

Abchnitt A.

Titel I.

Titel II.

Titel III.

Summa Abchnitt A.

Dazu Abchnitt B.

Summa der Ausgabe.

III. Auszug aus der Rechnung über den Reserve-Fonds der Sparkasse des Kreises Teltow für das Kalenderjahr 1885

Nähere Bezeichnung des Gegenstandes	Betrag für den Reserve-Fonds				Bemerkungen
	an baarem Gelde		an Werthpapieren		
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
A. Einnahme.					
Bestand aus dem Jahre 1884					
Titel I. Angekaufte Werthpapiere	8273	38	190000	—	
" II. Für verkaufte Werthpapiere	—	—	40000	—	
" III. Zinsen aus dem Vermögen des Reservefonds	8400	—	—	—	
" IV. Zins- u. Ueberschüsse des Vorjahres	44021	15	—	—	
Summa der Einnahme	60694	53	230000	—	
B. Ausgabe.					
Titel I. Für angekaufte Werthpapiere	40840	—	—	—	
" II. Verkaufte Werthpapiere	—	—	—	—	
" III. Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	
" IV. An die Kreis-Communkassafasse behufs Verwendung zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse des Kreises, Antheil an den im Jahre 1884 erzielten Zinsüberschüssen	13621	37	—	—	
Summa der Ausgabe	54461	37	—	—	
Abschluß.					
Die Einnahme beträgt	60694	53	230000	—	
Die Ausgabe beträgt	54461	37	—	—	
Bleibt Bestand	6233	16	230000	—	
Berechnung des Bestandes.					
230000 ℳ. 4 proc. landwirthschaftliche Central-Pfandbriefe zum Course von 102 =	234600	ℳ.	—	ℳ.	—
baar	6233	"	16	"	—
Summa	240833	ℳ.	16	ℳ.	—
Außerdem kommen hinzu:					
1. der bei der laufenden Verwaltung der Sparkasse pro 1885 nachgewiesene, indessen erst im Jahre 1886 hier zu verrechnende Ueberschuß von	610	"	47	"	
2. die am 1. April 1886 fällig werdenden Zinsen pro $\frac{\text{Oktober}}{\text{Dezember}}$ 1885 von den im Besitze der Sparkasse befindlichen, April und Oktober verzinslichen Inhaber-Papieren	6647	"	50	"	
Der Reserve-Fonds stellt sich demnach Ende 1885 auf	248091	ℳ.	13	ℳ.	—

Ueber die im Kreise bestehenden Vorschußkassen giebt die nachfolgende Nachweisung Aufschluß:

Vorschußkassen.

Name und Sitz der Kassen	Zahl der Mitglieder	Geschäfts-Umsatz pro 1885	
		M.	St.
1. Coepenicker Vereinsbank — eingetragene Genossenschaft — . . .	490	4921778	—
2. Kredit-Verein zu Coepenick — eingetragene Genossenschaft — . .	113	229063	85
3. Nizdorfer Vorschuß-Verein — eingetragene Genossenschaft — . .	118	1213021	—
4. Vorschußbank in Trebbin — eingetragene Genossenschaft — . . .	135	304250	—
5. Vorschußbank in Rgs.-Wusterhausen — eingetragene Genossenschaft —	247	2220748	—
6. Zossener Vorschußkassen-Verein — eingetragene Genossenschaft —	183	377189	—

Die Vorschußkassen in Mittenwalde und Teltow sind bezw. vor 8 und 12 Jahren in Concurſ gerathen.

Die Genossenschaftler der Mittenwalder Kasse haben etwa 80000 Mk. aufbringen müssen. Welche Summe die Genossenschaftler der Teltower Kasse zu decken haben, steht noch nicht endgültig fest, weil das Liquidations-Verfahren noch nicht beendigt ist. Indessen läßt sich schon jetzt übersehen, daß die von den Genossenschaftlern aufzubringende Summe wenigstens 400000 Mk. betragen wird.

Durch den Concurſ namentlich der Teltower Vorschußkasse sind viele Genossenschaftler schwer heimgesucht. Die Zahl der Familien, welche wirthschaftlich vollständig ruiniert bezw. an den Bettelstab gebracht worden sind, ist eine große.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung des Lichtes auf die Keimfähigkeit von Samen

Versuchsreihe	Keimungszeitpunkt	Keimungsgrad (%)	
		Keimungsgrad	Standardabweichung
1. Versuchsreihe	1. Tag	10	2
	2. Tag	25	3
2. Versuchsreihe	1. Tag	15	3
	2. Tag	30	4
3. Versuchsreihe	1. Tag	20	4
	2. Tag	35	5
4. Versuchsreihe	1. Tag	25	5
	2. Tag	40	6
5. Versuchsreihe	1. Tag	30	6
	2. Tag	45	7

Die Versuchsreihe 1 zeigt, dass die Keimfähigkeit des Lichtes in den ersten beiden Tagen stark ansteigt. In den Versuchsreihen 2 bis 5 wird ein ähnliches Verhalten beobachtet, wobei die Keimungsrate mit zunehmender Versuchsreihe ansteigt. Die Standardabweichung nimmt ebenfalls mit der Versuchsreihe zu, was auf eine größere Streuung der Ergebnisse hinweist.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass das Licht einen erheblichen Einfluss auf die Keimfähigkeit von Samen hat. Die Keimungsrate steigt in den ersten beiden Tagen stark an und erreicht nach zwei Tagen ein Maximum. Die Standardabweichung nimmt mit zunehmender Versuchsreihe zu, was auf eine größere Streuung der Ergebnisse hinweist.